

Der Rechtsanwalt und Notar Paul Siegel staunte sicher nicht wenig, als im November 1955 zwei Männer mit ungewöhnlichem Anliegen in seiner Kanzlei in Hannover auftauchten. Der eine gab sich als reumütiger ehemaliger SA-Mann zu erkennen, der etwas Wichtiges zu Protokoll zu geben wünschte; der andere als sein katholischer Beichtvater. Notar Siegel war nicht leicht zu beeindrucken, er hatte in seinem 50jährigen Berufsleben mehr als genug Erschütterndes erlebt, darunter die berufliche Degradierung 1933 und dann das völlige Berufsverbot im Jahr 1938. Und weil er zwölf verlorene Jahre nachzuholen hatte, war er jetzt im 75. Lebensjahr immer noch aktiv.

Sein neuer Klient, der ehemalige SA-Mann, wies sich ordnungsgemäß als Martin Lennings aus, Kaufmann, geboren am 6. Dezember 1904 in Schwelm und jetzt wohnhaft in Bad Pyrmont (Niedersachsen) bei seinem Bruder Heinz. Was der Notar in der nun folgenden Stunde zu hören bekam, klang sensationell. Es führte ihn gedanklich in jenes Unheilsjahr zurück, als das Parlamentsgebäude in Flammen aufging, als er jede Rechtsordnung zerbrechen sah und die Anwaltskammer ihn als jüdischen Kollegen fallen ließ. (Doch die britische Besatzungsmacht hatte ihm Genugtuung verschafft, da sie ihn 1945 wieder zum Vizepräsidenten der Kammer machte.) Martin Lennings bekundete, dass er an dem Abend des brennenden Reichstags einen Auftrag auszuführen hatte.<sup>1</sup> Er war als sogenannter alter Parteigenosse mit SA-Chef Ernst Röhm befreundet und von diesem im Januar 1933 in Hitlers braune Privatarmee aufgenommen worden. Er wurde einem SA-Sondertrupp (»zur besonderen Verwendung«, zbV) zugeordnet und hatte zunächst die Aufgabe, in Zivilkleidung eine Organisation namens »Christliche Kampfschar« zu bespitzeln.

### SA protestiert bei Goebbels

Am späten Nachmittag des 27. Februar 1933 beorderte man ihn nach Berlin-Mahlsdorf in das Lokal »Zum strammen Kater«, wo schon »zwei andere Kameraden des Trupps zur besonderen Verwendung« warteten und neben ihnen ein Mann namens Max Becker.<sup>2</sup> Der gab – unter Überreichung eines Sonderausweises – den drei Sondertrupplern den Befehl, einen Mann aus der Lützowstraße abzuholen. In dem dortigen SA-Haus erwartete sie ein Zivilist und übergab ihnen den betreffenden Mann mit den Worten: »Bringen Sie diesen Herrn van der Lubbe<sup>3</sup> in den Reichstag.« Lennings bemerkte, dass der Mann »gehbehindert war und anscheinend auch nicht recht sehen konnte«. Während der Fahrt sprach van der Lubbe kein Wort. Es war völlig dunkel – die Zeit zwischen 20 und 21 Uhr. Der Wagen hielt am vorbestimmten Seiteneingang des Reichstages, durch den die SA-Leute den Gehbehinderten (»Er wurde dabei von uns etwas gestützt«) ins Innere führten. Ein weiterer Zivilist nahm van der Lubbe in Empfang und bedeutete dem Begleittrupp, sie mögen »so schnell wie möglich wieder abfahren«, was sie denn auch taten. Wo van der Lubbe inzwischen abblieb, entzog sich ihrer Kenntnis.

Zuvor hatte Lennings folgende Beobachtungen gemacht, die er 1955 zu Protokoll gab: Als wir im Reichstag zwei Zimmer durchquerten, »fiel uns auf, dass ein eigenartiger Brandgeruch herrschte und dass auch schwache Rauchschwaden durch die Zimmer zogen«. Und wir hörten »Stimmen aus dem Inneren des Reichstagsgebäudes heraus«. Es war dem Lennings-Sondertrupp also klar, dass da schon vor ihrer Ankunft etwas brannte. Darum sei, so die eidesstattliche Aussage, am folgenden Tag etwas Ungewöhnliches passiert. »Als bekannt wurde, dass van der Lubbe als Brandstifter verhaftet war, haben verschiedene Führer der SA und auch ich mündlich über den Brigadeführer Ernst bei Goebbels gegen die Verhaftung protestiert, weil nach unserer Überzeugung van der Lubbe unmöglich der Brandstifter gewesen sein konnte ...«

Nun, dieser Protest sei ihnen schlecht bekommen, berichtete Lennings. Aber nach einer Woche Haft im Polizeipräsidium wurden sie auf Intervention ihres Chefs Ernst Röhm glücklicherweise entlassen, freilich nach Unterzeichnung eines Revers des Inhalts, »dass wir von nichts etwas wissen«.<sup>4</sup> Im folgenden Jahr, bei der großen Mordaktion mit der Tarnbezeichnung »Röhm-Putsch«, wurden der SA-Chef Röhm und fast alle am Reichstagsbrand beteiligten Kameraden erschossen. Er aber, Lennings, konnte rechtzeitig im Ausland untertauchen.



Auf den Straßen hieß es spontan, »die Nazis haben den Reichstag angezündet« (27.02.1933)

# Mythos Alleintäter

Vor 90 Jahren ging der Reichstag in Flammen auf. Das letzte »Rätsel« aber ist nicht, wer ihn angesteckt hat. **Von Christian Stappenbeck**

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er mehrmals in Haft und – jetzt verlassen wir Lennings' Auskünfte beim Notar – im Jahr 1937 auch für mehrere Wochen in einer Stuttgarter Psychiatrie untergebracht. Dort sollte er auf Anordnung des Erbgesundheitsgerichtes auf geistigen Schwachsinn untersucht werden. Etwas später während des Krieges meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht, arbeitete ab 1941 dienstverpflichtet in der Rüstungsindustrie und ab 1943 in der Staudengärtnerei von Karl Foerster bei Potsdam, wo ihn das Elend der Zwangsarbeiter und die Not verfolgter Juden erschütterte. Spätestens seit 1935 fühlte sich Lennings nach und nach dem katholischen Glauben zugetan, und so erklärt sich, dass ein Pater, sein Beichtvater, zum Veranlasser und Begleiter beim Notariatsbesuch wurde.<sup>5</sup>

### Ein neues Verfahren

Warum hat sich Lennings aber just 22 Jahre nach der Tat zur notariell beglaubigten Aussage aufgegriffen? Die Begründung steht am

Schluss seiner Erklärung: Eine Ausfertigung der eidesstattlichen Versicherung möchte er im laufenden Wiederaufnahmeverfahren zur Rehabilitierung des hingerichteten van der Lubbe verwendet wissen. Zu diesem Zweck sollte sie dem (West-)Berliner Rechtsanwalt Arthur Brandt zur Verfügung gestellt werden. Damit hätte dieser, ein Anwalt von Jan van der Lubbe, dem Bruder des Hingerichteten, dann ein weiteres Beweismittel zur Anfechtung des Urteilsurteils von 1933 in der Hand. Aber wider Erwarten bekam die Öffentlichkeit das Dokument nicht zu Gesicht.

Der große, weltweit beachtete Reichstagsbrandprozess vom Herbst 1933 hatte den Machthabern in Berlin missfallen. Denn die Richter waren bemüht, vor der Welt noch den Anschein der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten. Die ebenfalls beschuldigten Kommunisten Georgi Dimitroff und Genossen wurden freigesprochen. Nur der bedauernswerte Sündenbock aus den Niederlanden wurde zum Tode verurteilt, auf der Grundlage eines rückwirkenden Willkürgesetzes. Auf dem Weg zur Guillotine habe sich van

der Lubbe heftig gewehrt und geschrien. »Verzweifelt habe er verlangt, sprechen zu dürfen und auf Mittäter verwiesen: »Und die anderen?« So beschreibt Uwe Soukup, gestützt auf Aussagen der Witwe des Richters Bünger, die gruselige Szene.<sup>6</sup>

Ist es heute überhaupt wichtig zu wissen, wer den Reichstag angezündet hat? In seinem kürzlich erschienenen, fundierten Buch zum Thema antwortet Soukup: Ja, »denn (...) es handelt sich um die folgenreichste Tat politischer Kriminalität in der Geschichte ...«, und fügt hinzu: »Wir reden hier also nicht über eine Kleinigkeit. Die unglaublichen Verbrechen der Nazis, der millionenfache Mord an den Juden sowie der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion konnten nur von einem Terrorregime verübt werden – und dieser Terror begann in der Nacht des Reichstagsbrandes.«<sup>7</sup> Es handelte sich um etwas, das man in Fachkreisen (ursprünglich: in der Seekriegsführung) als »False-Flag«-Operation bezeichnet. Gelegentlich dient dabei auch, um von Hintermännern abzulenken, die Einzeltäterthese.



WIKI/UNITED ARCHIVES INTERNATIONAL/INAGO

Zurück zum Verfahren des Anwalts Brandt zur Ehrenrettung des Opfers. Dieser Prozess zog sich hin und endete 1958 negativ. Das Landgericht Berlin lehnte wegen eines Verfahrensfehlers (!) der Anwaltsseite die Aufhebung des Todesurteils, eines offenbaren Justizmordes, ab. Unabhängig davon: Brandt hatte in seinen Anträgen ans Gericht 1957 zwar auf die »Erklärung eines SA-Mannes«, die van der Lubbes Unschuld nahelege, verwiesen. Er hatte sich auch in Presseverlautbarungen darauf berufen. Aber weder nannte er den Namen Lennings noch legte er dem Gericht das Dokument vor. Warum er sogar nach Lennings' Tod noch schwieg, ist bis heute nicht geklärt.<sup>8</sup>

Der Ausgang des Gerichtsverfahrens war wohl der Anstoß, der die Macher eines Hamburger Magazins wagemutig werden ließ. In einer elfteiligen Serie legte der *Spiegel* ab Oktober 1959 dar, dass an der Brandstiftung kein einziger Nazi beteiligt, sondern dass allein der halbblinde Holländer daran schuld sei. Die Serie erschien unter dem zynischen Titel: »Stehen Sie auf, van der Lubbe!« Als Verfasser zeichnete ein kaum bekannter Verfassungsschutzbeamter, Fritz Tobias. Wesentlich beteiligt an dem Werk war der ehemalige Pressechef im NS-Außenministerium, Sturmbannführer Paul Schmidt-Carell, ein *Spiegel*-Journalist und schon länger Verfechter der Alleintäterlegende. Das Hamburger Magazin und Fritz Tobias versteiften sich für die nächsten Jahrzehnte darauf, dass es so und nicht anders gewesen sein müsse. Eine eigene Rolle spielten in diesem Spiel das Münchner Institut für Zeitgeschichte und der dortige Historiker Hans Mommsen. Der hatte zuerst einen Verriß der *Spiegel*-Geschichte veröffentlicht. Dann änderte er seine Meinung diametral, unterdrückte (»aus allgemeinpolitischen Gründen«) das kritische Gutachten eines Historikerkollegen, der

gegen Tobias polemisierte, und sprang mit einer neuen, 60seitigen Stellungnahme dem *Spiegel*-Autor zur Seite.<sup>9</sup>

### Fälscher auf dem Erfolgsweg

Mit dem wissenschaftlichen Segen von Mommsen hatte der Kreis um Tobias – Rudolf Augstein vorneweg – erreicht, dass die Mehrzahl der BRD-Historiker und schließlich auch die einflussreichen Zeitschriften *Stern* und *Zeit* umschwenkten. Die konzertierte Aktion von Medien und Wissenschaftsinstitut erreichte, dass von den noch lebenden mutmaßlichen Tätern keiner gerichtlich belangt wurde. Anwalt Arthur Brandt kämpfte bis zu seinem Wegzug aus Westdeutschland 1970 zwar noch gegen die Thesen von Tobias, doch verborgens. Dass sich dieser Beamte mehrere Dokumente rechtswidrig besorgte und unterdrückt hatte, kam erst später ans Licht. Beispielsweise war seit den 1960er Jahren eine Kopie der Lennings-Erklärung in seinem Besitz, 2019 wurde sie in seinem Nachlass gefunden.<sup>10</sup>

Als die Aussagen von Lennings dann 2019 bekannt wurden, war die Tobias-Gemeinde in der Defensive und verständlich nervös. Sie fand aber eine Argumentationsfigur, um die Glaubwürdigkeit des SA-Mannes in Zweifel zu ziehen. Gibt es denn Zweifel an der Lennings-Erklärung? Ja, die gibt es. Sie stützen sich auf Gutachten zweier Stuttgarter Mediziner aus der Psychiatrie von 1937 (der Patient sei ein »Psychopath«) und auf angebliche Äußerungen von Pastor Heinz Lennings, wonach sein Bruder Martin ein »großer Fabulierer« gewesen sei, der sich viele »Räuberpistolen« ausgedacht habe, bis er schließlich »selbst daran geglaubt« habe.<sup>11</sup> Den Pastor hatte der besorgte Tobias 1967 ausfindig gemacht. Ein Fachmann,

der das Pro und Contra der notariellen Aussage sehr akribisch beleuchtet hatte, resümierte: In der Lennings-Erklärung konnte einerseits »keine wesentliche Angabe gefunden werden (...), die nachweislich inkorrekt ist«. Andererseits beweise dies nicht, dass alles richtig sei. Man solle vor »dem Hintergrund seiner psychischen Konstitution sowie der psychischen Genese seinen Angaben zum Reichstagsbrand mit Skepsis« begegnen. Doch müsse man wiederum fairerweise anmerken, »dass Lennings' Äußerungen zu diesem Thema insofern über einen längeren Zeitraum konsistent waren, als er 1959/60 dieselbe Haltung zu dem Thema einnahm (eben: die Alleintäterthese stimme nicht) wie 1955«. Das sei für Personen, die fabulieren, eher untypisch.<sup>12</sup>

Es gibt zeitnahe und spätere Aussagen, die den Lennings-Bericht stützen. Korrekterweise muss man immer einen Vorbehalt hinzufügen: ... es wird berichtet. Eine dieser Aussagen stammt von dem niederländischen Nazi Bertus Smit. Der berichtet von einem Festgelage im Herbst 1933, bei dem er neben dem stellvertretenden SA-Führer in Berlin, Lennings' Vorgesetztem Karl Ernst, gesessen habe. Ob dessen Leute etwas mit dem Reichstagsbrand zu tun hätten, fragte Smit den stark alkoholisierten SA-Führer, und die Antwort lautete (lachend): »Wenn ich dir »ja« sagte, wäre ich ein dummer Hund, wenn ich »nein« sagte, wäre ich ein Lügner.«<sup>13</sup>

Gehen wir bei der Frage der Täterschaft nach dem Ausschlussprinzip vor und beginnen mit der Feststellung: Logisch gibt es drei mögliche Auffassungen zur Verantwortlichkeit. Alle drei Theorien hatten in den vergangenen 90 Jahren ihre Verfechter. Theorie Nummer eins besagt, dass der am Tatort verhaftete Maurer Marinus van der Lubbe Alleintäter war. Theorie Nummer zwei besagt, dass Gegner des Regimes – also am ehesten Linke – als Verschwörer am Werke waren. Theorie Nummer drei besagt, dass der Brand vom Regime selbst gelegt wurde, unter Beteiligung des besagten Maurers. Wir lassen die oft hilfreiche Frage »Wem nutzte es?« einmal beiseite.<sup>14</sup>

Nach dem Ausschlussverfahren scheidet Nummer zwei darum aus, weil am Ende des Strafverfahrens vor dem Leipziger Reichsgericht 1933 nicht der Schatten eines Beweises vorlag, dass Kommunisten, Sozialdemokraten oder andere Regimegegner mit dem Niederländer zusammenwirkten. Zwar wurde im Urteilsspruch ganz allgemein darüber spekuliert, dass gesinnungsgemäß allein KPD-Leute hinter van der Lubbes frevelhafter Tat vorstellbar wären. Nur konnte man keinen einzigen namhaft machen. Der Gerichtspräsident Büniger stellte in seiner mündlichen Urteilsbegründung außerdem folgendes fest (was die Tobias-Jünger kaum zur Kenntnis nahmen): Zur Brandlegung und Zündung »hat nach Überzeugung des Senats das von Herrn Dr. Schatz bezeichnete Selbstentzündungsmittel gedient, dessen Verbrennungsprodukte sich an sieben und noch mehr verschiedenen Stellen angefounden haben. Diese Vorbereitung konnte der Angeklagte in der ihm zur Verfügung stehenden, im Verfahren genau berechneten Zeit unmöglich neben seiner sonstigen Brandtätigkeit bewerkstelligen.« Nicht die gefundenen Kohlenanzünder (der Marke »Fleißige Hausfrau« beziehungsweise »Feuerfee«), sondern große Mengen einer selbstentzündlichen Flüssigkeit (Phosphor/Schwefelkohlenstoff) in Verbindung mit Brandbeschleunigern hatten den Plenarsaal in Flammen gesetzt.

Schon aufgrund dessen ist Nummer eins unglaubwürdig; überdies bestätigt eine Expertise von 1970, »dass es unmöglich war, in wenigen Minuten ohne nennenswerte Hilfsmittel den gesamten Plenarsaal in ein Flammenmeer zu verwandeln.«<sup>15</sup> Die Möglichkeit Nummer drei bleibt also übrig, wäre aber zu untermauern.

### Klare Antwort

Was die allgemeine Stimmung der Bevölkerung betraf, dazu hier ein Stück mündlicher Überlieferung, das zeigt: Am Tag nach dem Brand wurde auf den Straßen spontan anders geredet als in bürgerlichen Familien. Mein Vater erzählt, wie er als 17jähriger Gymnasiast am 28. Februar 1933 aufgeregt nach Hause kam mit den Worten: »Die Nazis haben den Reichstag angezündet!« Daraufhin erhielt er von seinem Vater die letzte Ohrfeige seines Lebens. »Schäm dich! So etwas tut keine deutsche Regierung.« Dahinter steckte die Palmströmsche Auffassung, dass nicht sein kann, was nicht sein

darf. Theorie Nummer drei jedenfalls wird gestützt von einer dichten Indizienkette. Dazu gibt es aus der Zeit vor dem Fund des Lennings-Dokuments die zwei Standardwerke von Alexander Bahar und Wilfried Kugel (2013) sowie von Benjamin C. Hett (2016).<sup>16</sup> Hinzu kommen nun die Einlassungen des reuigen SA-Mannes. Auch wenn angenommen wird, die Fabulierkunst wäre mit Martin Lennings durchgegangen und er hätte sich als Zeuge für die Familie van der Lubbe in Szene setzen wollen – bliebe selbst dann die unabweisbare Tatsache, dass in der Beschreibung vom Wirken seines zBV-Trupps Einzelheiten aufleuchten, die von Insiderwissen über SA-Aktivitäten am 27. Februar 1933 sowie für die Zeit davor und danach zeugen. Aktivitäten, die in ein Puzzlebild hineinpassen; ein Wissen, das von Lennings über längere Zeiten hinweg verschiedentlich erwähnt wurde.

Am Schluss lässt sich festhalten: Das »Rätsel des Reichstagsbrandes« – um einen Buchtitel neuerer Zeit aufzugreifen<sup>17</sup> – besteht nicht darin, wer das Bauwerk angesteckt hat. Als offene Frage bleibt nach dem Auftauchen der Lennings-Erklärung im Original vielmehr: Warum hat der Anwalt des Jan van der Lubbe dieses Dokument zeitlebens nicht öffentlich vorgelegt? So oder so, an der Antwort auf die Täterfrage kann es nichts ändern.

### Anmerkungen

- Die folgenden Aussagen geben die Erklärung Lennings' wieder. Seine viersellige eidesstattliche Erklärung wurde in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. Juli 2019 als Ablichtung veröffentlicht. Das Original lag bis zum November 2019 beim Amtsgericht Hannover, danach im Niedersächsischen Landesarchiv.
- Es handelt sich offenbar um Walter Beck, der als Polizeispion gegen proletarische Organisationen bekannt wurde. Siehe dazu als Quellenauswerter Rainer Orth: Martin Lennings und das Rätsel des Reichstagsbrandes, Stuttgart 2021, S. 65 f. und S. 50 f.
- Vermutlich fiel der Name van der Lubbe hier noch nicht, sondern wurde in der Schrifffassung verdeutlichend hinzugefügt. Der arbeitslose Maurer Marinus van der Lubbe, aufgrund eines Arbeitsunfalls stark sehgeschädigt, hielt sich seit dem 18. Februar auf Einladung von »deutschen Freunden« in Berlin auf und wurde, wie man später feststellte, alsbald kontaktiert von Lockspitzeln der SA und der preußischen Politischen Polizei, von sogenannten Agents Provocateurs. Siehe Alexander Bahar und Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation, Köln 2013, S. 205–213
- Nach der Entlassung erhielt Lennings vom SA-Chef Röhm persönlich eine Anstellung als Ordonnanz. In dieser Zeit habe er die Erkenntnis erlangt, dass Hitler »nicht den rechten Weg« gehe. Siehe Orth, a. a. O., S. 67 und S. 69
- Zur weiteren Biographie Lennings' siehe Orth, a. a. O., S. 82 ff.
- Uwe Soukup: Die Brandstiftung. Mythos Reichstagsbrand – was in der Nacht geschah, als die Demokratie unterging, München 2023, S. 56 und S. 96 f. Ebenso bei Bahar/Kugel, a. a. O., S. 258 f.
- Soukup, a. a. O., S. 9–11
- Zwischen Brandt und Lennings gab es ein persönliches Gespräch. Siehe Benjamin C. Hett: Der Reichstagsbrand. Wiederaufnahme eines Verfahrens, Hamburg 2016, S. 406. Laut Hett war dem Anwalt deutlich geworden, dass der SA-Mann um sein Leben fürchtete, falls sein Name publik würde. Lennings starb am 19. September 1962 eines natürlichen Todes.
- Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 12. Jg., 1964, Heft 4, S. 351 ff. Tobias hatte seine Artikelserie zuvor als Buch publiziert: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962
- Dies war nicht die einzige Unterschlagung. Der Historiker Benjamin C. Hett entdeckte 2008 beim Besuch des 96jährigen, geistig noch frischen Tobias in dessen Wohnung einen wichtigen Brief des ersten Gestapo-Chefs Rudolf Diels (betr. SA-Führer als Brandstifter). Den hatte Tobias als VS-Beamter in seinen Besitz bringen können, jedoch nie erwähnt; ein Fall von Beweisunterdrückung. Hett, a. a. O., S. 538. Vgl. dazu auch Soukup, a. a. O., S. 144 und S. 182
- Im Nachlass von Tobias fanden sich Notizen über ein solches Gespräch mit Heinz Lennings. Soukup (a. a. O., S. 48 f.) nennt diese Quelle, deren Wahrheitsgehalt nicht mehr nachprüfbar ist, problematisch. Vgl. auch Orth, a. a. O., S. 119 f., der diese Tobias-Notizen nicht quellenkritisch hinterfragt, jedoch erwähnt, dass Heinz Lennings stramm rechts stand und sich darüber »betroffen« zeigte, dass sein Bruder Martin sich »vor einem jüdischen Notar« offenbarte (ebd., S. 22).
- So urteilt Orth, a. a. O., S. 120 und S. 123. Ein wichtiges Detail zur Glaubwürdigkeit von Lennings benennt Soukup, a. a. O., S. 49 (Stichwort Ritterrüstungen hinterm Seitenportal des Reichstages).
- Zit. n.: Orth, a. a. O., S. 50
- In ähnlicher Weise geht Uwe Soukup vor, indem er von drei »Parteien« oder »Lagern« spricht (a. a. O., S. 37–50).
- Expertise des Instituts für Thermodynamik der TU Berlin vom 17. Februar 1970, erneut veröffentlicht bei Bahar/Kugel, a. a. O., S. 284 ff., hier S. 286. Auch sechs vorangegangene Gutachten waren, zum Teil auf anderen Wegen, zum selben Resultat gelangt.
- Siehe Anm. 3 und Anm. 8
- Orth, a. a. O., Anm. 2

Christian Stappenbeck schrieb an dieser Stelle zuletzt am 9. Juli 2021 über das »Blitzgesetz« der Adenauer-Ära 1951.

### Lesen Sie morgen auf den jW-Themaseiten:

**Rassistischer Dünkel. Die »Mischehendebatte« im Kaiserreich**  
Von Ursula Trüper